

Einleitung

Die Informationen und Nummerierungen dieses Berichts erfolgen in Übereinstimmung mit der Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) der SIX Swiss Exchange AG.

Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 30. September 2011. Bei Ausnahmen wird auf das entsprechende Datum hingewiesen. Wesentliche Änderungen, die zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, werden am Ende dieses Corporate-Governance-Berichts unter Ziffer 10 aufgeführt.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Struktur von CKW – der Muttergesellschaft der CKW-Gruppe – zeigt die beiden Geschäftssegmente Energie und Netze, welche durch die beiden Verantwortungsbereiche des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) unterstützt werden. Die CKW Grid AG betreibt dabei das durch CKW ausgegliederte Übertragungsnetz, und der Tätigkeitsbereich der CKW Fiber Services AG beinhaltet das Datenübertragungsgeschäft. Diese beiden Gesellschaften werden dem Bereich Netze zugeordnet. Der Bereich Installationen, als weiteres Geschäftssegment der CKW-Gruppe, wird hauptsächlich durch die CKW Conex-Gruppe abgedeckt. Die Elektrizitätswerk Altdorf-Gruppe, die Elektrizitätswerk Schwyz AG und die Steiner Energie AG betreiben eigene Installationsbereiche. Die SicuroCentral AG führt die vom Netzbetreiber losgelösten Installationskontrollen aus.

Aus dieser Struktur ergeben sich die drei Geschäftssegmente Energie, Netze und Installationen. Die Segmentinformationen sind in der Anmerkung 29 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt.

Einen Überblick über die Gliederung von CKW gibt die Seite 13 des Jahresberichts. Eine detaillierte Übersicht über die Gruppen- und Beteiligungsgesellschaften befindet sich unter Anmerkung 6 der konsolidierten Jahresrechnung. Die Muttergesellschaft CKW ist im Konsolidierungskreis der CKW-Gruppe als einzige Gesellschaft börsenkotiert. Sie bezweckt die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Verwertung sowie den Kauf, Verkauf und Tausch elektrischer und anderer Energie; die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Energie und Umwelt; den Erwerb, die

Belastung und Veräusserung von Grundstücken und Beteiligungen.

Für weitere Informationen über Börsenkotierung, Valorennummern und Börsenkapitalisierung verweisen wir auf «Informationen für Aktionäre» ab Seite 116 dieses Geschäftsberichts.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die bedeutenden Aktionäre sind unter Erläuterung 9 der Jahresrechnung der CKW AG aufgeführt. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

2.3 Kapitalveränderungen

2.5 Genussscheine

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Details zu diesen Teilkapiteln sind unter den Erläuterungen 9 bis 12 der Jahresrechnung der CKW AG dargestellt.

2.4 Aktien

Sämtliche 5'940'252 Namenaktien von CKW mit einem Nennwert von je 0.50 Franken sind voll einbezahlt und gleichberechtigt. In der Generalversammlung besitzt jede vertretene Aktie eine Stimme.

Die Gesellschaft verzichtet auf Druck und Auslieferung von Aktienurkunden. Der Aktionär kann jedoch jederzeit die Auslieferung einer Bescheinigung über seinen Aktienbesitz verlangen.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Das Aktienbuch wird durch die Nimbus AG, Ziegelbrücke, geführt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie der Gesellschaft gegenüber ausdrücklich erklären, diese Namenaktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regel bewil-

ligen. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen beantragt. Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Nominee-Eintragungen vor.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des betroffenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch rückwirkend auf das Datum des Eintrags streichen, wenn die Eintragung aufgrund falscher Angaben erwirkt wurde. Der Betroffene wird über die Streichung sofort orientiert. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er hat die in diesem Absatz beschriebenen Aufgaben an die Geschäftsleitung delegiert.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

3.3 Wahl und Amtszeit

Stand der Mitglieder seit der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2009/10 vom 28. Januar 2011, alle gewählt bis zur Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2012/13.

Dem Verwaltungsrat gehören keine exekutiven Mitglieder an. Kein Mitglied gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung von CKW oder einer Gruppengesellschaft von CKW an oder steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu diesen Gesellschaften.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Heinz Karrer (1959, CH)

Dipl. Kaufmann

Mitglied seit 2003, Präsident seit 2008, Vorsitzender des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses

- Vorsitzender der Geschäftsleitung und Delegierter des Verwaltungsrats der Intersport Holding AG, Ostermundigen (1992–1995)
- Vorsitzender der Unternehmensleitung Ringier Schweiz und Mitglied Konzernleitung Ringier AG, Zürich (1995–1997)
- Leiter Division Marketing & Sales und Mitglied Konzernleitung Swisscom AG, Bern (1998–2002)

- CEO Axpo AG (vormals Nordostschweizerische Kraftwerke AG) (2002–2007)
- Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG (CEO) seit 2002

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo AG (vormals Nordostschweizerische Kraftwerke AG) (Präsident)
- EGL AG (Präsident)
- Kuoni Reisen Holding AG
- Resun AG
- Swissgrid AG

sowie im Vorstand:

- Economiesuisse
- Swisselectric (Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen) (Präsident)

und im Stiftungsrat:

- Fürsorgestiftung CKW (Präsident)

Dr. Rolf Bösch (1950, CH)

Dr. oec. HSG

Mitglied seit 2003, Vizepräsident seit 2008, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- In diversen Funktionen als Betriebswirt-schafter in Schweizer Unternehmen der Maschinenindustrie (1979–1986)
- CFO und ab 1993 Mitglied der Gruppenleitung der Vetropack-Gruppe, Bülach (1986–2002)
- Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG (CFO) (2002–2011)
- Projektleiter Finanzen Axpo Holding AG seit 2011

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo AG (vormals Nordostschweizerische Kraftwerke AG)
- EGL AG

Mitglied des Stiftungsrats:

- PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie (Präsident)

sowie Mitglied:

- Kommission des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen

Hansueli Sallenbach (1966, CH)

Lic. iur., Rechtsanwalt, M.B.L.-HSG

Mitglied seit 2010

- Banktätigkeit beim Schweizerischen Bankverein, Zürich (1993)
- Auditorat am Bezirksgericht Pfäffikon (ZH) (1993–1994)
- Anwaltspraktika in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1995–1997)
- Rechtsanwalt in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1997–2000)
- Leiter Rechtsdienst AEW Energie AG, Aarau, Abteilungsleiter Dienste AEW (Immobilien, Logistik, Beteiligungsverwaltung), Stellvertreter des Geschäftsbereichsleiters Finanzen AEW (2000–2007)
- Interimistische Leitung der Informatik AEW (2001–2003)
- Leiter Rechtsdienst Axpo Holding AG seit 2007

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo AG (vormals Nordostschweizerische Kraftwerke AG)
- Kraftwerk Augst AG

Michael Schmid (1968, CH)

Dipl. Steuerexperte, lic. iur. HSG

Mitglied seit 2010

- Anwalts- und Gerichtspraktikum (1994–1996)
- Diverse Tätigkeiten in der Steuerberatung (zuletzt bei Ernst & Young, Zürich) (1997–2003)
- Leiter Corporate Tax, Axpo Holding AG (Sekretär des Prüfungs- und Finanzausschusses VR Axpo Holding AG) seit 2003

Jörg Schnyder (1966, CH)

Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

Mitglied seit 2010, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- Banktätigkeit beim Schweizerischen Bankverein (1985–1991)
- Diverse Funktionen im Bereich Finanzen & Controlling in Schweizer Industrie- und Medienunternehmen (1991–2003)
- CFO und Mitglied der Unternehmensleitung der LZ Medien Holding AG (2003–2009)
- CFO und Mitglied der Unternehmensleitung der NZZ-Mediengruppe seit 2009

Mitglied des Verwaltungsrats:

- FPH Freie Presse Holding AG

- LZ Medien Holding AG und deren Tochtergesellschaften
- Maxiprint Licensing International AG
- Neue Zürcher Zeitung AG
- St. Galler Tagblatt AG
- SWP Holding AG und deren Tochtergesellschaften

Mitglied des Stiftungsrats:

- Angestellten-Fürsorgestiftung der St. Galler Medien
- LZ Weihnachtsaktion
- Pensionskasse der Neuen Zürcher Zeitung (Präsident)
- Spezialfonds der Neuen Zürcher Zeitung
- Personalstiftung der LZ Medien Holding

Dr. Heidi Z'graggen (1966, CH)

Politikwissenschaftlerin, Dr. rer. soc.

Mitglied seit 2005

- Lehrerin (1996–2000)
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin Institut für Politikwissenschaft Universität Bern (2001–2004)
- Regierungsrätin des Kantons Uri, Vorsteherin Justizdepartement seit 2004
- Mitglied Präsidium CVP Schweiz seit 2006

Mitglied des Verwaltungsrats:

- LISAG Landinformationssysteme, Altdorf

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Er besteht gemäss Gesellschaftsstatuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Statutengemäss findet alle drei Jahre eine Gesamterneuerungswahl statt, letztmals am 28. Januar 2011. Es gibt keine gestaffelte Amtsdauer. Eine Wiederwahl ist zulässig. Während einer Amtsdauer neu gewählte Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, an deren Stelle sie gewählt sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrats treten ohne Rücksicht auf eine allenfalls bestehende Amtsdauer oder Wahlperiode an der Generalversammlung in jenem Kalenderjahr zurück, in dem sie das 65. Altersjahr erreichen oder in dem sie die Funktion aufgeben, welche für die Wahl in den Verwaltungsrat massgebend gewesen war. Das Durchschnittsalter der amtierenden Verwaltungsräte beträgt 49 Jahre.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat übt seine Tätigkeit im Rahmen der Bestimmungen von Art. 707 ff. OR und Art. 12 ff. der Statuten aus. Er nimmt die ge-

mäss Art. 716a OR sowie Art. 13 der Statuten unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wie folgt wahr: Ihm obliegen hauptsächlich die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der an die Geschäftsleitung delegierten Geschäftsführung, die Festlegung der Unternehmensstrategie sowie der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung von Geschäftsleitungsmitgliedern, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse. Der Verwaltungsrat hat sowohl die Geschäftsführung als auch das Sicherstellen eines bezüglich der finanziellen Berichterstattung wirksamen Internen Kontrollsystems und einer Risikobeurteilung an die Geschäftsleitung delegiert. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der dem Verwaltungsrat gegenüber gesamthaft verantwortlich ist. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann in jeder Sitzung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet den Präsidenten und den Vizepräsidenten für die Dauer von drei Jahren sowie den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat regelt die Zeichnungsbezeichnung für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten und bezeichnet die Personen, die im Handelsregister einzutragen sind. Vorbehaltlich anderer Beschlüsse des Verwaltungsrats führen der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie weitere vom Verwaltungsrat bezeichnete Personen die rechtsverbindliche Unterschrift mit Handelsregistereintrag für die Gesellschaft je kollektiv zu zweien.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte Fachausschüsse bilden und diesen besondere Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Zurzeit bestehen der Prüfungsausschuss sowie der kombinierte Nominierungs- und Entschädigungsausschuss. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Fachausschüsse sowie die Vorsitzenden und bestimmt das Verfahren. Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion Bericht.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Jörg Schnyder (Vorsitz), Rolf Bösch, Heinz Karrer

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden und nicht der Geschäftsleitung angehören dürfen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (von Generalversammlung zu Generalversammlung). In der Regel nehmen der CEO, der CFO, der Leiter Reporting und bei Bedarf Vertreter der internen und externen Revision an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens zweimal jährlich. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen von rund zwei und eineinhalb Stunden Dauer statt. Die externe Revisionsstelle war an beiden Sitzungen bei bestimmten Traktanden anwesend.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für CKW. Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beaufsichtigt die interne und die externe Revisionsstelle
- Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von den Revisionsstellen Bericht erstatten über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen. Er lässt sich ferner von diesen die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems vorlegen
- Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstellen systematisch überprüft werden
- Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstellen über konsolidierungspflichtige Gesellschaften
- Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung
- Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse
- Er lässt sich mindestens zweimal im Jahr vom CFO Bericht erstatten über die ordnungs-

gemässe Abwicklung des Risk Management und über die Einhaltung der gesetzten Limiten

Der Prüfungsausschuss hat folgende Befugnis:

- Er vergibt Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Insbesondere gibt er dem Verwaltungsrat Empfehlungen über die Behandlung und Beschlussfassung der Halbjahres- und Jahresrechnung ab. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Prüfungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Prüfungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Mitglieder: Heinz Karrer (Vorsitz), Rolf Bösch, Jörg Schnyder

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (Kombination des Nomination Committee und des Compensation Committee) besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, nämlich dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zwei Mitgliedern, die der Verwaltungsrat aus seiner Mitte wählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (von Generalversammlung zu Generalversammlung). Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal jährlich. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung von rund einer Stunde Dauer statt.

Dem Nominierungs- und Entschädigungsausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- Er bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Vorschläge für Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat vor
- Er begutachtet zuhanden des Verwaltungsrats die Bezüge der Mitglieder des Verwal-

tungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge

- Er stellt Antrag für die Anstellung bzw. Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen der Geschäftsleitung
- Er lässt sich durch die Geschäftsleitung periodisch über die in der CKW-Gruppe angewendeten Salär- und Bonussysteme sowie allfällige Vergünstigungen orientieren

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss hat folgende Befugnisse:

- Er legt die Anstellungsbedingungen und den Titel sowie allfällige Abgangsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessend fest
- Er legt das Salär- und das Bonussystem zur Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Er beschliesst jährlich den Lohn und den Bonus der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, ebenso wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) unter Angabe der Gründe eine Sitzung verlangt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Sekretär des Verwaltungsrats unterzeichnet wird.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, können die Beschlüsse des Verwaltungs-

rats auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Dabei ist die Stimmabgabe unter Einhaltung der festgesetzten Frist schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Weg zulässig. Das Ergebnis solcher Beschlüsse wird an der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt gegeben und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Beschlussfassung und Wahlen erfolgen offen, sofern kein Mitglied geheime Stimmabgabe verlangt.

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich mindestens zu drei Sitzungen (Genehmigung Halbjahresabschluss, Budget, Jahresabschluss und Vorbereitung Generalversammlung). Je nach Dringlichkeit von anstehenden Geschäften werden weitere Sitzungen angesetzt oder Zirkularbeschlüsse gefasst. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zwei Stunden.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden vom Präsidenten des Verwaltungsrats zusammen mit dem CEO erarbeitet. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden werden jedem Mitglied in der Regel zehn Tage vor dem Sitzungstermin zusammen mit der Einladung zugestellt. Der CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Verwaltungsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

3.5 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bzw. CEO sind im Organisationsreglement festgelegt. Es beschreibt die von Gesetzes wegen unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und delegiert alle anderen Geschäftstätigkeiten an die Geschäftsleitung. Diese leitet, koordiniert und überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit von CKW und der CKW-Gruppe vorbehaltlich der Zuständigkeit der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsratsausschüsse. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der für die Durchsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats sowie der Entscheide, die er im Rahmen seiner Kompetenzen trifft, sorgt. Sie trifft sich in der Regel wöchentlich zu einer halbtägigen Sitzung.

Der Verwaltungsrat hat dem CEO im Wesentlichen folgende Kompetenzen übertragen:

- Genehmigung von Projekten und Bewilligung von Krediten; Investitionen und Veräusserungen von Sachanlagen und Immateriellen Anlagen; Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundstücken; Gründung von

Gesellschaften, Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen: budgetiert 12 Mio. Franken, ausserhalb Budget 3 Mio. Franken

- Eingehen langfristiger Verschuldung: 20 Mio. Franken
- Gewähren von Bürgschaften und Garantien: 12 Mio. Franken

Alle Geschäfte mit höher liegenden Beträgen sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO informiert den Verwaltungsrat periodisch über den allgemeinen Geschäftsgang, über Kennzahlen sowie besondere Geschäfte und Entscheide.

Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- Schriftlicher Monatsbericht mit Kennzahlen; Budget-, Ist- und Vorschau-Werte inkl. Abweichungsanalysen und Kommentare
- Schriftliches, monatliches CKW-Informationbulletin
- Schriftliches, vierteljährliches Kreditreporting
- Schriftlicher, interner Halbjahres- und Jahresbericht mit Kennzahlen, Vergleich Ist zu Budget und zu Vorjahr, Abweichungsanalysen und Kommentare
- Jährliche Genehmigung des Jahresbudgets
- Berichte der externen Revisionsstelle (siehe Ziffer 8)
- Informationen über die Berichte der internen Revision (siehe Ziffer 8)
- Risk-Management-Bericht: Das Risk Management Committee wird geleitet vom CFO, der den Verwaltungsrat über das Risk Management informiert. Dem CFO untersteht zudem das Risk Reporting an den Prüfungsausschuss, an die interne und externe Revision sowie an den CEO
- Jährlich zweimalige Teilnahme von Vertretern des Verwaltungsrats an einer Sitzung des Risk Management Committee
- Jährliche Genehmigung der abgeschlossenen, vom Verwaltungsrat bewilligten Kredite
- Sonderberichte zu Partnerwerksbeteiligungen, Akquisitionen und Kooperationen
- Beizug von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse gemäss Ziffer 3.4

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und weiteren drei vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern, die dem CEO unterstellt sind. Der CEO hat ihnen gegenüber Weisungsrecht und ist primärer Ansprechpartner des Verwaltungsrats.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

Dr. Andrew Walo (1963, CH und GB)

Dr. oec. publ.

Chief Executive Officer (CEO) und Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 2004, Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2004

- Forschungsassistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Zürich (1991–1994)
- Projekt- und Profitcenterleiter sowie General Manager im internationalen Gas- und Kombikraftwerksgeschäft des ABB-Konzerns (1994–1999)
- Divisionsleiter im internationalen Gasturbinengeschäft des Alstom-Konzerns (1999–2001)
- Geschäftsführer der SN Energie AG und der Kraftwerke Zervreila AG (2001–2004)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- CKW Conex AG (Präsident)
- CKW Fiber Services AG (Präsident)
- EGL AG
- Elektrizitätswerk Altdorf AG (Präsident)
- Elektrizitätswerk Schwyz AG
- Kraftwerk Göschenen AG

sowie im Vorstand:

- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Swisselectric (Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen)
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

und im Stiftungsrat:

- Fürsorgestiftung CKW

Heinz Beeler (1952, CH)

Dipl. El.-Ing. ETH

Mitglied der Geschäftsleitung seit 1993

- Projektierungsingenieur/Projektleiter «Leistungselektronische Systeme für Übertragungs- und Verteilsysteme» bei Brown Boveri & Cie. (BBC) (1978–1985)
- Ressortleiter/Profitcenterleiter Verkauf USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen) bei BBC (1986–1987)
- Leiter Stabstelle Planung CKW (1987–1992)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen (AKEB)
- Axpo Informatik AG
- CKW Conex AG (Vizepräsident)
- CKW Fiber Services AG (Vizepräsident)
- CKW Grid AG (Präsident)
- Elektrizitätswerk Altdorf AG
- Elektrizitätswerk Schwyz AG
- Kraftwerk Göschenen AG (Vizepräsident)
- Kraftwerk Sarneraag AG
- Kraftwerk Wassen AG (Präsident)
- SicuroCentral AG (Präsident)
- Steiner Energie AG (Präsident)

sowie im Vorstand:

- Verein Technopark Luzern

und im Stiftungsrat:

- Fürsorgestiftung CKW (Vizepräsident)

Felix Graf (1967, CH und USA)

Dr. sc. nat. ETH

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2011

- Doktorand an der ETH Zürich (1995–1998)
- Berater und Projektleiter bei McKinsey, Zürich/Amsterdam (1998–2002)
- Strategiechef Swisscom Fixnet, Triple Play Program Manager, Leiter Unterhaltungsdienste bei Swisscom (2002–2009)
- Teleclub, Chief Operating Officer (2010)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen (AKEB)
- Elektrizitätswerk Altdorf AG
- Engadiner Kraftwerke AG
- Kernkraftwerk Leibstadt AG

sowie Mitglied:

- Young Global Leaders des World Economic Forum

Beat Schlegel (1957, CH)

Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2005

- Verantwortlicher für das Rechnungswesen verschiedener Tochtergesellschaften und Partnerwerke von CKW (1983–1987)
- Leiter Finanzen CKW (1988–2004)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen (AKEB)
- CKW Conex AG
- ENAG Energiefinanzierungs AG
- Kraftwerk Sarneraag AG
- SicuroCentral AG (Vizepräsident)
- Steiner Energie AG (Vizepräsident)

sowie im Vorstand:

- Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (Präsident)

und im Stiftungsrat:

- Kraftwerk Göschenen (Vizepräsident)
- PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zur Erfüllung von Führungsaufgaben mit Einzelpersonen oder Gesellschaften ausserhalb der CKW-Gruppe.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen

Der Verwaltungsrat bestimmt periodisch, letztmals im Jahr 2003, nach freiem Ermessen die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigung. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss begutachtet die Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge. Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form einer fixen Jahresentschädigung. Mitglieder eines Ausschusses erhalten je eine zusätzliche Entschädigung von 5'000 Franken. Weiter wird je Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzung ein Sitzungsgeld von 300 Franken entrichtet sowie für ausserhalb der Stadt und Agglomeration Luzern wohnende Mitglieder fixe, distanzabhängige Reisespesen vergütet.

Bezüglich Sachleistungen geniessen die im Versorgungsgebiet von CKW wohnenden Verwaltungsratsmitglieder die üblichen Mitarbeiterkonditionen für den Bezug von elektrischer Energie.

CKW kennt keine Abgangsentschädigung für zurücktretende Verwaltungsratsmitglieder.

Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich zusammen aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Gehaltsbestandteil von bis zu 40 Prozent für Geschäftsleitungsmitglieder und bis zu 50 Prozent für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Beides wird jährlich durch den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss festgelegt. Der variable Gehaltsbestandteil ist zu 20 Prozent, für den CEO zu 40 Prozent, abhängig vom Erreichen finanzieller Kennzahlen, welche vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Diese betreffen die Rentabilität des gebundenen, investierten Kapitals sowie die Zunahme des Unternehmenswerts. 80 Prozent des variablen Gehaltsbestandteils, für den CEO 60 Prozent, sind abhängig von persönlichen Leistungszielen.

Pensionierte ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung geniessen für Sachleistungen dieselben Mitarbeiterkonditionen wie die übrigen Pensionierten. Es bestehen keine weiteren Formen von Entschädigungen.

Bei der Ausgestaltung der Entschädigungsgrundsätze für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben bisher keine externen Berater mitgewirkt.

Die Entschädigungen von CKW an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren Beteiligungen an CKW sowie allfällige Kredite/Darlehen von CKW an diese Personen sind unter Erläuterung 21 der Jahresrechnung der CKW AG ausführlich dargestellt.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Vermögensrechte und die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen im Aktien-

buch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Das Stimmrecht an gemeinschaftlich gehaltenen Aktien kann nur durch eine Person ausgeübt werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten. Es bestehen zurzeit keine statutarischen Regelungen, welche vom Gesetz abweichen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 20'000 Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens sechs Wochen vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge mitzuteilen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragung der Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch massgebend.

Grundsätzlich sind die am Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre an der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt. Als Stichtag gilt der fünfte Arbeitstag vor dem Datum der Generalversammlung.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Erwerber von Aktien von CKW sind nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 32 und Art. 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet (Opting-out-Klausel).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Pläne zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für den Fall von Kontrollwechseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors der gesetzlichen externen Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt jeweils für ein Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten.

Die KPMG AG wurde an der ordentlichen Generalversammlung 1992 aufgrund der Bestimmungen des neuen Aktienrechts als Revisionsstelle gewählt und hat dieses Amt seither ununterbrochen ausgeübt. Vor 1992 war die KPMG AG bereits jahrzehntelang als unabhängige Büchersachverständige für CKW tätig. Der leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2010/11 für das CKW-Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor beträgt sieben Jahre und entspricht damit der gesetzlichen Regelung gemäss Art. 730a Abs. 2 OR.

8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung des Einzelabschlusses und der konsolidierten Jahresrechnung 2010/11 sind in der Finanzbuchhaltung von CKW 333'860 Franken verbucht.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2010/11 sonstige Dienstleistungen in der Höhe von 6'000 Franken erbracht.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Aufsichtsorgan der externen und der internen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats (siehe auch unter Ziffer 3.4). Er beurteilt jährlich eingehend die Arbeit und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Wahl des externen Prüfers durch die Generalversammlung. Weiter vergibt der Prüfungsausschuss Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle. Mindestens einmal jährlich informiert die externe Revisionsstelle auf Basis eines umfassenden Berichts über die Revisionsergebnisse. Zudem lässt sich der Prüfungsausschuss von der externen Revision die Revisionspläne sowie allfällige Anträge zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems vorlegen. Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Die interne Revision wird bei allen Gesellschaften der CKW-Gruppe von der Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC) wahrgenommen. Diese prüft im Auftrag des Verwaltungsratspräsidenten oder des CEO in Absprache mit dem Präsidenten des Prüfungsausschusses die Effektivität sowie die Effizienz der betrieblichen Abläufe. Sie erstattet schriftlichen Bericht an den Präsidenten des Verwaltungsrats und an den Prüfungsausschuss. Im Berichtsjahr nahm die interne Revisionsstelle an keiner Sitzung des Prüfungsausschusses teil. Der Verwaltungsrat wird mündlich über die Ergebnisse informiert.

9. Informationspolitik

CKW informiert ihre Aktionäre, Investoren und andere Interessierte umfassend, zeitgerecht und regelmässig. Ausführlich informiert CKW über ihre Geschäftstätigkeit in ihren Geschäfts- (Januar) und Halbjahresberichten (Juni), an der Bilanzmedienkonferenz (Dezember) sowie an der Generalversammlung (letzter Freitag im Januar). Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Wichtige Informationen werden den Aktionären und interessierten Personen auf Wunsch direkt durch Postsendung oder E-Mail zugestellt. Die Anmeldung für diese Dienstleistung erfolgt über diesen Link: https://www.ckw.ch/internet/ckw/de/investoren/formular_investorennews.html. Die Anmeldung für das Push-System für Meldungen im Zusammenhang mit der Ad-hoc-Publizität erfolgt ebenfalls über diesen Link: https://www.ckw.ch/internet/ckw/de/investoren/formular_investorennews.html. Die entsprechenden Meldungen aus dem Pull-System können im Internet wie folgt abgerufen werden: <http://www.ckw.ch/internet/ckw/de/medien/news.html>. Das laufend aktualisierte Internetangebot sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse runden die Kommunikation ab.

10. Wesentliche Änderungen zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss dieses Berichts

Es gibt keine wesentlichen Änderungen.